



Strukturentwicklung in Inklusionsbetrieben: Planung und Förderung

Die großen Transformationsprozesse wie Digitalisierung, Ökologisierung und der demografische Wandel stellen die Inklusionsbetriebe vor große Herausforderungen, denen sie aufgrund geringer Rücklagen, der Gemeinnützigkeit, des limitierten Zugangs zur Wirtschaftsförderung und vor dem Hintergrund ihres sozialpolitischen Auftrags kaum gewachsen sind.

Unser Workshop konzentriert sich auf die Strukturentwicklung, die essentiell ist, um interne und externe Prozesse zu professionalisieren und damit das Wachstum und die Innovationskraft in Ihrem Unternehmen zu steigern. Häufig ebnet in diesem Zusammenhang eine Organisationsentwicklung den Weg für eine verbesserte Personalgewinnung, Produktentwicklung, Außendarstellung, optimalere Unternehmensprozesse und Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung – dies sind Schlüssel zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit.

Erfahren Sie, wie die Förderung „Strukturentwicklung“ der Aktion Mensch Sie finanziell unterstützen kann, sei es bei der Planung oder während der Umsetzung. Diese Förderung, die auch ergänzend zu einer Modernisierungsförderung der Inklusionsämter zu sehen ist, ist speziell auf die Bedürfnisse von Inklusionsunternehmen zugeschnitten.

In unserem Workshop erhalten Sie Einblicke in förderfähige Strukturentwicklungen, Eckdaten zur Förderung und Tipps zur Antragsstellung. Optimieren Sie Fallbeispiele und erhalten Sie Feedback zu Ihren konkreten Vorhaben. **Nutzen Sie außerdem die Gelegenheit, das gesamte Förderspektrum der Aktion Mensch im Bereich Arbeit kennenzulernen und generelle Tipps zur Antragsverschriftlichung zu erhalten.**

Lernen Sie von anderen Teilnehmenden und nehmen Sie wertvolle Inspirationen mit, um Ihre Inklusionsbetriebe zukunftsorientiert auszurichten.



Zielgruppe

Personen, die mit der Weiterentwicklung des Unternehmens, dem Projektmanagement und der Antragsstellung von Fördermitteln betraut sind. Personen, die mit strategischen Fragen der Strukturentwicklung und der konkreten Antragstellung von Stiftungsgeldern bei der Aktion Mensch beschäftigt sind, werden gleichermaßen von der Fortbildung profitieren.



Seminarinhalte und Termine

Donnerstag, den 04. Juli 2024

10 Uhr – 17 Uhr

- Klärung des Begriffs Strukturentwicklung, Beispiele aus der Praxis
- Vorstellung der Fördermöglichkeiten von Strukturentwicklungsprozessen:
 - Strukturentwicklung der Aktion Mensch
 - Investitionsförderung der Aktion Mensch
 - Modernisierungsförderung am Beispiel eines Bundeslandes
 - Abgrenzungen oder Ergänzung
- Trainingswerkstatt – Praktische Übungen: Bearbeitung konkreter Fallbeispiele

Freitag, den 05. Juli 2024

9 Uhr – 14 Uhr

- Feedbackrunden zur Bearbeitung der Fallbeispiele
- Tipps und Tricks der Antragstellung bei der Aktion Mensch
- Überblick über das gesamte Förderspektrum der Aktion Mensch (für Inklusionsunternehmen)
- gemeinsames Mittagessen



Leitung der Fortbildung

Ingrid Bach und andere Mitarbeitende der Aktion Mensch
Manuela Kisker FAF gGmbH



Unterbringung

Eventuell benötigte Übernachtungen mit Frühstück müssen selbst gebucht und bezahlt werden. Es ist ein Kontingent im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn bis zum 25. Mai 2024 reserviert. Bitte nehmen Sie Ihre Zimmerbuchung direkt im Hotel unter Tel. 0228/8107221 vor.



Tagungsort

Veranstaltungsräumlichkeiten der Aktion Mensch e.V.,
Heinemannstrasse 36,
53175 Bonn



Anzahl der Teilnehmenden

max. 30 Personen

Pro Unternehmen können sich maximal 2 Personen anmelden.



Anmeldung

Um Anmeldung bis zum 03. Juni 2024 mit beiliegendem Anmeldeformular wird gebeten.

Nach der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Erfolgt ein Rücktritt des/der Teilnehmenden nach dem 03. Juni 2024, wird eine Stornogeühr von 130,00 Euro fällig, es sei denn, der Platz kann aus einer Warteliste oder durch einen anderen Beschäftigten aus dem Betrieb besetzt werden. Bei Nichtteilnahme oder Abmeldung nach dem 19. Juni 2024 müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen. Die FAF gGmbH behält sich vor, das Seminar abzusagen oder ggf. auf einen späteren Termin zu verschieben, sollten bis zum 03. Juni 2024 nicht genügend Anmeldungen eingehen.



Seminarkosten

190,00 € (zzgl. MwSt.); inkl. Tagungspauschalen und Seminarmaterialien sind in diesem Betrag enthalten. Der Preis für bag-if Mitglieder beträgt 180,00 € (zzgl. MwSt.)

Anmeldung und Kontakt

FAF gGmbH

Kommandantenstrasse 80, D 10117 Berlin

T: +49(0)30-2511066

F: +49(0)30-2519382

E: seminare@faf-gmbh.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG

An FAF gGmbH, Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin

Fax: (030) 251 93 82 · Mail: seminare@faf-gmbh.de

* Pflichtangaben

Seminartitel *	
Termin / Ort *	
Ihr Vor- Nachname, Titel * Ihre Email-Adresse * Straße * Ort *	
Name der Firma * Ihre Funktion in der Firma	
Telefon *	
Rechnungsanschrift (Vertragspartner) * Wenn abweichend	
Bedarf nach barrierefreiem Zugang	
Besondere Fragen oder Wünsche z. B. Ernährung	

Für das o. g. Seminar melde ich mich hiermit verbindlich an. Ich akzeptiere die Rücktrittsbedingungen laut Ausschreibung der Veranstaltung.

- Für das o. g. Seminar melde ich mich hiermit verbindlich an und akzeptiere mit der Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FAF gGmbH für Seminare. Ich erkläre mich mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.

Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Seminare (Kurzfortbildungen von 1-2 Tagen), die von der FAF gGmbH selbst veranstaltet werden.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 1.1. Der Seminarvertrag kommt durch die Anmeldung in Schrift- oder Textform und die Bestätigung der Teilnahme durch die FAF gGmbH zustande.
- 1.2. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
- 1.3. Die Anmeldebestätigung erfolgt durch die FAF gGmbH per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmenden. Die eingehenden Anmeldungen werden dabei in Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Es wird bei Bedarf eine Nachrückerliste in der Reihenfolge der Anmeldungen geführt.
- 1.4. Mit Vertragsschluss ist der/die Anmeldende zur Teilnahme am Seminar verpflichtet.

2. Durchführung

- 2.1. Bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl, kurzfristigem Ausfall von Dozenten ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höherer Gewalt oder aus anderen wichtigen Gründen kann das Seminar abgesagt werden. In diesen Fällen bietet die FAF gGmbH einen Ersatztermin an oder erstattet bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück. Teilnehmende können wählen, ob sie den Ersatztermin wahrnehmen oder den Vertrag kostenfrei stornieren. Weitergehende Ansprüche sind vorbehalten. Ziff. 6.1. ausgeschlossen..
- 2.2. Die Durchführung des Seminars ist verbunden mit der Bereitstellung von Seminarmaterialien für die Teilnehmenden.

3. Übernachtung und Verpflegung

- 3.1. Die Teilnehmenden übernehmen die Reservierung und Buchung ihrer Unterkunft selbständig und auf eigene Rechnung. Gegebenenfalls ist ein Zimmerkontingent in der Tagungsstätte reserviert. Die Kosten für Übernachtungen sind nicht Bestandteil des Seminarpreises und von den Teilnehmenden selbst zu entrichten. Die Beachtung der Stornierungsbedingungen bei Übernachtungen obliegt den Teilnehmenden.
- 3.2. Getränke und Verpflegung während der Seminarzeiten sind in den Kursgebühren enthalten. Ausgenommen hiervon sind Sonderwünsche außerhalb der Tagungspauschale.

4. Teilnahmegebühren

- 4.1. Mit Vertragsschluss wird von der FAF gGmbH eine Rechnung erstellt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

5. Rücktritt/Kündigung

- 5.1. Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schrift- oder Textform. Maßgeblich für die Einhaltung der Rücktrittsfrist ist der Zugang bei der FAF gGmbH.
- 5.2. Die jeweiligen Stornobedingungen sind der jeweiligen Angebotsausschreibung zu entnehmen.
- 5.3. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass der FAF gGmbH kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.

6. Haftung

- 6.1. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmenden wird nicht übernommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.2. Die FAF gGmbH haftet vorbehaltlich der Ziffer 6.1. nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus einem nicht zustande gekommenen Seminar oder einem Abbruch eines Seminars resultieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Unterkunftskosten oder Fahrtkosten, die im Vertrauen darauf getätigt wurden, dass das Seminar zu den angegebenen Terminen durchgeführt wird.

7. Datenschutz und Datenweitergabe

- 7.1. Mit der Seminaranmeldung erklären sich die anmeldenden Personen bzw. der anmeldende Betrieb mit der Erhebung und Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit gegenüber der FAF gGmbH widerrufen werden.
- 7.2. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.
- 7.3. Die Kommunikation zwischen der FAF gGmbH und den Teilnehmenden erfolgt per unverschlüsselter E-Mail.

8. Sonstiges

- 8.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind sich in diesem Fall darüber einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Gerichtsstand ist Berlin
- 8.3. Die FAF gGmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und auch nicht bereit.